

6. Standesinitiative: Abschaffung der Schweizer Neutralität

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 8. November 2022

KR-Nr. 428/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich nehme wie folgt Stellung zur Einzelinitiative Blunier mit dem Ziel, die Neutralität abzuschaffen: Die umfassende bewaffnete Neutralität ist ein Kennzeichen der Schweiz seit 200 Jahren und hat die Schweiz während über 200 Jahren aus allen europäischen und auch über Europa hinausgehenden internationalen Kriegen herausgehalten. Die Schweiz konnte als neutraler Staat auch immer wieder gute Dienste übernehmen, so zum Beispiel sogar zwischen USA und Iran, ist als neutraler Staat auch geeignet, Sitz von verschiedenen internationalen Organisationen zu sein und als Depositarstaat für internationale Konventionen zu dienen. Artikel 1 der Neutralitätskonvention von 1908 besagt: «Das Gebiet der neutralen Staaten ist unantastbar.» Dieser Schutz hat selbst im Ersten und Zweiten Weltkrieg funktioniert. Ihn jetzt preiszugeben, wäre ein riesiger Schaden für die Schweiz und, ob kurzfristig oder etwas längerfristig, eine sehr grosse tödliche Gefahr. Gerade in unruhigen Zeiten wie heute wäre es äusserst wichtig, wenn die Schweiz als Friedensvermittler funktionieren könnte oder auch nur ein Waffenstillstand in der Schweiz ausgehandelt werden könnte. Die Neutralität der Schweiz sollte keinesfalls weiter eingeschränkt, sondern vielmehr gestärkt werden. Damit, dass sich die Schweiz an Wirtschaftssanktionen der EU, die sich formal gegen Russland richtet, angeschlossen hat, ist bereits erheblicher Schaden entstanden. Es ist in den letzten Monaten klargeworden, dass die Massnahmen weniger das Land, auf das sie zielen, wirklich schädigen, sondern dass die Massnahmen gerade Europa an den Rand des wirtschaftlichen Abgrunds bringen. Die Mangellage in Europa für Erdgas und damit verbunden auch für Elektrizität, da viele europäische Kraftwerke mit Erdgas funktionieren, ist ein Resultat der Wirtschaftssanktionen, der Wirtschaftsmassnahmen. Bereits hier ist die Schweiz von ihrem bewährten Grundsatz, bei Auseinandersetzungen den Courant normal, also den normalen Lauf, einzuhalten, abgewichen. Gerade der Wirtschaftskanton Zürich leidet bereits unter den Auswirkungen der Einschränkung der Neutralität und keineswegs unter der Neutralität. Kriegsführenden Staaten keine Waffen oder Munition liefern zu dürfen, ist in allen Konventionen zur Neutralität enthalten und gehört zu den Grundsätzen. Gerade grüne und rote Politiker haben immer einen grossen Aufruhr veranstaltet, wenn in einer Auseinandersetzung irgendwo auf der Welt zum Beispiel ein schweizerisches Sturmgewehr aufgetaucht ist.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 211. KR-Sitzung vom 16. Januar 2023

Die Neutralität vollends über Bord zu werfen, wäre ein gewaltiger Schaden für die Schweiz und die Sicherheit der Bürger. Es ist von höchster Wichtigkeit, gerade wenn auch wieder kriegerische Auseinandersetzungen in Europa geschehen, dass die Schweiz nicht in diese Auseinandersetzungen involviert wird. Die Rolle der Schweiz muss die des Friedensstifters sein und bleiben. Im Übrigen ist die Neutralität grundsätzlich Bundessache und bereits in der Verfassung als Grundsatz staatlichen Handelns erwähnt. Der Vorstoss ist klar abzulehnen. Ich danke euch.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 428/2022 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.